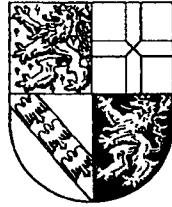


Amtsgericht Merzig

32 C 189/15 (17)

Merzig, 09.10.2015



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klagerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf, Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München

[REDACTED]

gegen

[REDACTED], 66701 Beckingen

Beklagter

Nachdem die Parteien durch Schriftsätze vom 05.10.2015 und 08.10.2015 dem Gericht einen schriftlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, wird folgender

Vergleich

festgestellt:

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **EUR 884,80** Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
- 2 Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von **EUR 398,50** an die Klägerseite. Im Ubrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 100,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **01.11.2015** fällig Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.11.2015 zu verzinsen

Richterin am Amtsgericht



Ausgef. _____

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle